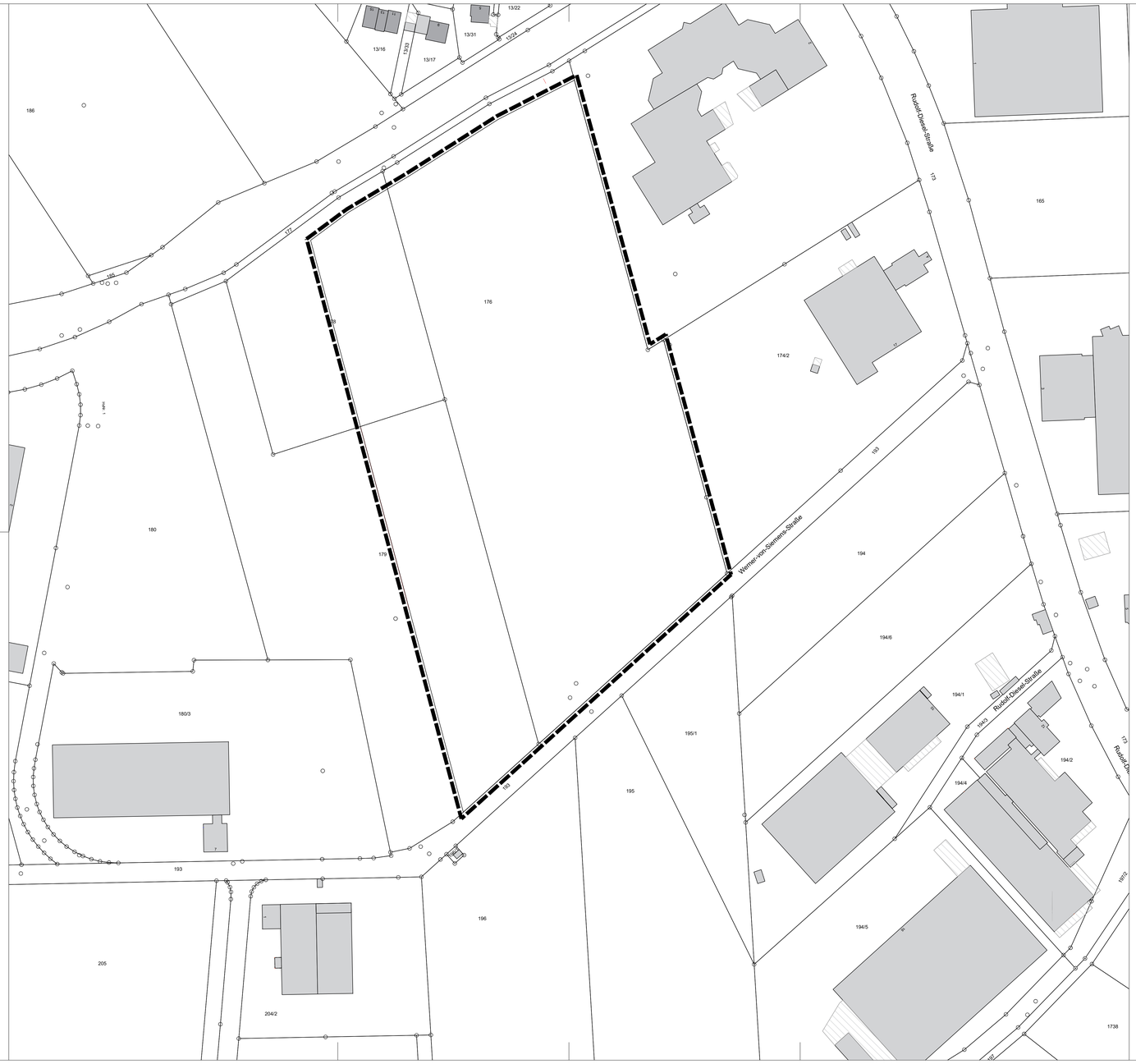

A.) ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

B.) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

C.) Textliche Hinweise

Denkmalschutz

Eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler (u.a. auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metallgegenstände, Steingeräte, Scherben und Knochen) unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde (Art.8 Abs.1-2 DschG).

Die Textlichen Hinweise des Bebauungsplanes Nr. B13 bleiben bestehen.

D.) VERFAHRENSVERMERKE

1) AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGESETZBUCH -BAUGB-
Die Aufstellung des Deckblattes Nr. 4 wurde am ..... vom Stadtrat beschlossen und am ..... in der Fränk. Landeszeitung (FLZ) bekanntgegeben.

Ansbach, den
Stadt Ansbach

2) FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN GEMÄSS § 4 Abs.1 BAUGB
Die Beteiligung der Behörden wurde mit Schreiben vom ..... , Az: 610-..... und Plan vom ..... durchgeführt.

Ansbach, den
Stadt Ansbach

3) BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGB
Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in Form einer Offenlegung vom ..... bis ..... im Stadtplanungsamt durchgeführt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte in der FLZ am .....

Ansbach, den
Stadt Ansbach

4) BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN GEMÄSS § 4 ABS. 2 BAUGB
Die Beteiligung der Behörden wurden mit Schreiben vom ..... , Az: 610-..... und Plan vom ..... durchgeführt.

Ansbach, den
Stadt Ansbach

5) OFFENLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB
Dieser Bebauungsplan hat in der Fassung vom ..... zusammen mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschl. ..... ausgelegen.

Ansbach, den
Stadt Ansbach

6) BESCHLUSSFASSUNG ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 ABS. 1 BAUGB
Dieser Bebauungsplan wurde am ..... als Satzung beschlossen (Beschl.Nr. .....).

Ansbach, den
Stadt Ansbach

Deffner
Oberbürgermeister

7) INKRAFTTRETEN GEMÄSS § 10 ABS. 3 BAUGB
Der Satzungsbeschluß wurde am ..... in der FLZ Nr. ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Ansbach, den
Stadt Ansbach

STADT ANSBACH

DECKBLATT NR. 4 ZUM BEBAUUNGSPLAN Nr. B13

Änderung von Festsetzungen für einen Teilbereich nördlich der Werner-von-Siemens-Straße

M. 1:1000 . Fertigung

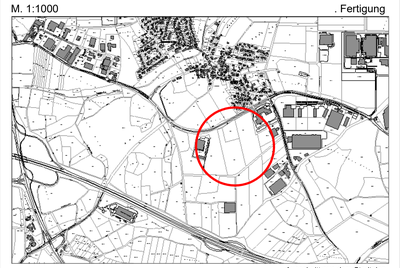

Ausschnitt aus dem Stadtplan

GEFERTIGT: ANSBACH, DEN 22.09.2020	STADT ANSBACH AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND KLIMASCHUTZ
GEÄNDERT.: ANSBACH, DEN	
REFERAT STADTENTWICKLUNG UND BAUEN	AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND KLIMASCHUTZ
REFERENT	AMTSLEITERIN
GEZ. BÜSCHL	GEZ. HEINLEIN